

MOTION DER SVP-FRAKTION
BETREFFEND DIE EINFÜHRUNG VON SOZIALINSPEKTOREN
VOM 31. JANUAR 2008

Die SVP-Fraktion hat am 31. Januar 2008 folgende **Motion** eingereicht:

Gestützt auf § 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage betreffend die Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe zu unterbreiten.

Die Anpassungen im Gesetz über die Sozialhilfe sind dahingehend vorzunehmen,

- dass die Gemeinden bei Verdacht auf missbräuchlichen Bezug von Sozialleistungen verpflichtet sind, ohne Information des Verdächtigen Nachforschungen und Überwachungen vorzunehmen, Missbräuche zu bekämpfen und
- dass diese Nachforschungen und Überwachungen durch vom Sozialdienst organisatorisch und personell getrennte Mitarbeiter (Sozialinspektoren) der Gemeinde zu erfolgen haben.

Begründung:

Den Medien ist vermehrt zu entnehmen, dass der Missbrauch der Sozialsysteme von den zuständigen Behörden bislang massiv unterschätzt oder gar systematisch kleingeredet wurde. Zutage gefördert wurden diese Missstände vor allem durch den Einsatz von so genannten Sozialinspektoren.

Wenn der Staat Missbräuche seiner sozialen Einrichtungen zulässt oder gar beschönigt, wird nicht nur die Solidarität der Bürgerinnen und Bürger strapaziert, sondern auch deren Vertrauen in die staatlichen Institutionen untergraben. Unseren sozialen Einrichtungen zuliebe dürfen wir dies nicht zulassen.

Die Überwachung von Missbräuchen muss den Gemeinden vorgeschrieben werden, weil sie – insbesondere der eigene Sozialdienst – oft kein Interesse an der Aufdeckung von Missbräuchen haben. Aus diesem Grund müssen die für die Überwachung von Missbräuchen zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde auch organisatorisch und personell vom Sozialdienst getrennt sein.